

fach über Vernachlässigung zu klagen hat und nicht zu seinem Rechte zu kommen pflegt. Denn die Vertreter der subjektlosen Psychologie d. i. der „Psychologie ohne Seele“ pflegen einfach die Empfindung und das Gefühl als besondere „Erscheinungen“, die keines besonderen Einzelwesens, dem sie zugehörten, zu ihrem Gegebensein bedürften, zu setzen, und selbst Vertreter einer „Psychologie mit Seele“ setzen meistens nicht weniger unbekümmert um die Frage nach der Notwendigkeit ihrerseits das Gefühl einfach als das der Seele Zugehörige.

Bei dieser Frage nun meinen wir, trotzdem das Wort „Gefühl“ im gewöhnlichen und leider auch im wissenschaftlichen Verkehr noch mehrdeutig verwendet wird, doch in dem Satze, daß das Gefühl ein besonderes Seelisches sei, einen gemeinsamen Boden für die Auseinandersetzung mit unseren Gegnern zu haben. Mag auch hüben und drüben jederseits noch mehr in diese Benennung mit hineingelegt werden, das Gemeinsame ist doch völlig ausreichend, um für unsere Darlegung den nötigen, allgemein anerkannten Ausgangspunkt abzugeben. Wir können aber im Besonderen auch die verschiedenen Deutungen, die dem Worte „Gefühl“ gegeben werden, zuerst noch gänzlich unberücksichtigt lassen; denn was Jemand im Besonderen auch unter „Gefühl“ verstehen mag, ob „Lust und Unlust“, oder ob „Lust (Unlust) mit Wahrnehmung (Empfindung)“ sowie „Lust (Unlust) mit Vorstellung“, ob er also nur von Lust- und Unlustgefühl, oder auch von Hoffnung- und Furchtgefühl, Stolz- und Überzeugungsgefühl, Gewißheits- und Liebegefühl u. a. m. redet, dieser Unterschied ist noch durchaus von keinem Belang für die Behandlung unserer allgemeinen Frage, ob das als „Gefühl“ benannte Seelische selber als ein besonderes Einzelwesen verstanden werden könne, oder ob es als das einem besonderen Einzelwesen Zugehörige zu begreifen sei.

Unsere allgemeine Frage nach dem Gegebenen, das wir als „Gefühl“ bezeichnen, nimmt also Bezug auf die grundwissenschaftliche Einteilung des Gegebenen überhaupt in Einziges (im Besonderen Einzelwesen) und Allgemeines d. h. in Ver-